

Qualität in der KASA

Eine konzeptionelle Beschreibung

Kirchliche
Allgemeine
Sozialarbeit

Diakonisches
Werk Bayern
2016

Fritz Blanz
Referent für Kirchliche Allgemeine Sozial-
arbeit und Armutfragen
im Diakonischen Werk Bayern
Tel.: 0911 9354-265
blanz@diakonie-bayern.de

Joachim Wenzel
Referent für Bezirksstellenarbeit im Diako-
nischen Werk Bayern
Tel.: 0911 9354-314
wenzel@diakonie-bayern.de

Herausgeber:
Diakonisches Werk Bayern e. V.
Pirckheimerstraße 6
90408 Nürnberg
Tel.: 0911 / 93 54 0
Fax: 0911 / 93 54 269
www.diakonie-bayern.de
info@diakonie-bayern.de
www.facebook.com/DiakonieBayern

Stand: Januar 2016

Inhalt

Vorwort	4
1. Historie und Einführung	5
2. Grafische Übersicht	6
3. Wahrnehmung der Bezirksstellenfunktion vor Ort	7
3.1. Die Leitlinie der Bezirksstelle	8
3.2. Die Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit (KASA) innerhalb der Bezirksstelle	8
4. Werte in der Kirchlichen Allgemeinen Sozialarbeit der Diakonie	12
5. Zielgruppe(n) in der Fachberatung der Kirchlichen Allgemeinen Sozialarbeit	14
6. Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit als Grunddienst der Bezirksstellenarbeit	15
6.1. Grundaussagen	15
6.2. Klient/innenbezogene Arbeit	16
6.3. Gemeinwesendiakonie	18
6.4. Sozialpolitische Arbeit	21
7. Rahmenbedingungen zur Qualitätssicherung	22
8. Regionalgruppenstruktur	26
9. Anhang	30
9.1. Rahmenstellenbeschreibung	30
9.2. Beschreibung der sozialrechtlichen Themen	35
9.3. Mitglieder der Arbeitsgruppen	37
9.4. Ablaufdiagramm Beratungsprozess	39

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

die KASA-Arbeit ist ein Erfolgsmodell. Das zeigt schon die Nachfrage. Die Beratungsstellen sind bestens ausgelastet, ja oft ist die Belastungsgrenze fast schon überschritten. Doch auch ein Erfolgsmodell braucht regelmäßig eine Standortbestimmung, Aktualisierung und, wo notwendig, Neuausrichtung. Die vorliegende Neuauflage dient dafür zur Orientierung.

In der nun aktualisierten Fachkonzeption der Kirchlichen Allgemeinen Sozialarbeit (KASA) der Diakonie in Bayern wird ein wichtiger Teil des kirchlich-diakonischen Wirkens in der Gesellschaft beschrieben. Wie bei weiteren kirchlich-diakonischen Ansätzen im sozialräumlichen Kontext (z. B. Vesperkirchen, diakonische Tischgemeinschaften, f.i.t-Projekte, Tafelprojekte, generationenübergreifende Initiativen und Diakonisches Lernen) wird hier Kirche für die Menschen in ihren Lebenswirklichkeiten erfahrbar.

Die vorliegende Fachkonzeption zeigt den hohen fachlichen Standard unserer kirchlich-diakonischen Arbeit in der KASA auf. Zugleich beschreibt sie auch, wie sozialräumliche Ansätze neben qualifizierter notwendiger Fachberatung in enger Vernetzung zu Kirchengemeinden und Quartieren eine strukturell angelegte Antwort auf gesellschaftliche Herausforderungen sein können.

Dank gilt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, die sich mit dem selbst finanzierten, weitgehend von öffentlicher Förderung unabhängigen Beratungsdienst KASA in markanter Weise sozial engagiert. Sie stärkt damit die anwaltschaftliche Funktion von Kirche und Diakonie in einer sich weiter zwischen Arm und Reich polarisierenden Gesellschaft.

Den vielen engagierten Mitarbeitenden im Fachdienst KASA möchten wir an dieser Stelle besonders danken. Mögen ihre kreativen Ideen, verbunden mit der hohen Professionalität, weiterhin ihre Wirkung für eine solidarischere Gesellschaft entfalten.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Bammessel
Präsident
des Diakonischen Werkes Bayern

Dr. Tobias Mähner
2. Vorsitzender
des Diakonischen Werkes Bayern

1. Historie und Einführung

Nachdem die beschreibende Broschüre „Qualitätsentwicklung in der KASA“ aus dem Jahr 2005 in den letzten zehn Jahren den Fachkräften der Kirchlichen Allgemeinen Sozialarbeit und den Verantwortlichen in den Bezirksstellen des Diakonischen Werkes Bayern als Orientierung für die Ausgestaltung der kirchlich-diakonischen Sozialarbeit zur Verfügung stand, hat sich die Anpassung an die aktuelle Entwicklung immer deutlicher aufgedrängt.

Auf der Basis der „Leitlinie Bezirksstellenarbeit“, der „Leitlinie KASA“ und der Broschüre „Qualitätsentwicklung in der KASA“ wurde die Fortschreibung im Rahmen eines breiten Beteiligungsprozesses innerhalb des Fachdienstes KASA und der Bezirksstellenleitungsebene diskutiert. In den zurückliegenden drei Jahren wurden in vier Arbeitsgruppen die zentralen Inhalte des bisherigen KASA-Qualitätspapiers überprüft, überarbeitet und aktualisiert.

Als Ergebnis liegt nun die zeitgemäße Beschreibung der Fachkonzeption der Kirchlichen Allgemeinen Sozialarbeit (KASA) in seiner jetzigen Ausprägung in der Diakonie in Bayern vor.

Die Neufassung erhielt das Kapitel Gemeinwesendiakonie. Hier wurde einem seit der Diakoniesynode in Alexandersbad 2006 initiiertem Prozess der verstärkten Kooperation zwischen Diakonie und Kirchengemeinde Rechnung getragen. Eine wesentliche Rolle der Kirchlichen Allgemeinen Sozialarbeit beschrieb man grundlegend neu, nämlich die des Brückenbauers von der Diakonie zur Kirchengemeinde und zum Gemeinwesen. Im gleichen Kapitel beschäftigte sich eine Arbeitsgruppe mit der Überprüfung der klient/innenbezogenen Arbeit, sowohl in der Einzelfallhilfe als auch in der sozialen Gruppenarbeit oder der Zielgruppenarbeit. Des Weiteren gelang es mit der Überarbeitung, die Verortung der Kirchlichen Allgemeinen Sozialarbeit innerhalb der Bezirksstellenarbeit klarer zu formulieren. Kleine Veränderungen erhielt auch die Regionalgruppenstruktur, insbesondere in der Beschreibung der Rolle der Regionalvertretungen.

Schließlich wurden die einzelnen Kapitel neu gegliedert und additive Texte in den Anhang gegeben. Damit hat die Diakonie in Bayern für die Kirchliche Allgemeine

Sozialarbeit wieder einen Orientierungsrahmen, der die konzeptionelle Weiterentwicklung der Aufgaben vor Ort unterstützt und den derzeitigen Ist-Stand beschreibt.

Die Broschüre dient als Grundlage für die Einführung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie ist auch als Hilfestellung gedacht zur regelmäßigen Überprüfung der eigenen Ansätze in Klausurtagungen der Kirchlichen Allgemeinen Sozialarbeit und in der Bezirksstellenarbeit vor Ort. Damit bildet sie eine tragfähige Basis zur Ausgestaltung der alltäglichen Arbeit in der KASA.

Fritz Blanz
Referent Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit

Joachim Wenzel
Referent Bezirksstellenarbeit

2. Grafische Übersicht



3. Wahrnehmung der Bezirksstellenfunktion vor Ort

3.1. Die Leitlinie der Bezirksstelle

Mit den Bezirksstellen nimmt die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern den diakonischen Grundauftrag als Wesensmerkmal ihrer Kirche wahr. Die Bezirksstellen sind Einrichtungen des Diakonischen Werkes Bayern in den Dekanatsbezirken und haben übergeordnete Aufgaben. Sie weisen sieben Schnittstellen auf, die gleichzeitig die Kooperationsebenen aufzeigen.

Die sieben Schnittstellen sind:

- die örtlichen Dekanate
- die örtlichen Kirchengemeinden
- die regionalen und überregionalen diakonischen Träger im Bereich der Bezirksstellen
- die Geschäftsstelle des Diakonischen Werkes Bayern
- die öffentliche Hand
- die freie Wohlfahrtspflege
- die Leitung des Trägers vor Ort

Die besondere Aufgabe der Bezirksstelle besteht in ...

- der Koordinierung der diakonischen Arbeit in den Dekanatsbezirken;
- der Vertretung der diakonischen Arbeit in den kirchlichen und politischen Gremien;
- der Beratung in Form der Kirchlichen Allgemeinen Sozialarbeit.

3.2. Die Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit (KASA) innerhalb der Bezirksstelle

Die Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit (KASA) ist der Grunddienst der Bezirksstellenarbeit und unerlässlich für armutsorientierte soziale Arbeit in den Bezirksstellen (vgl. Leitlinien der Bezirksstellenarbeit).

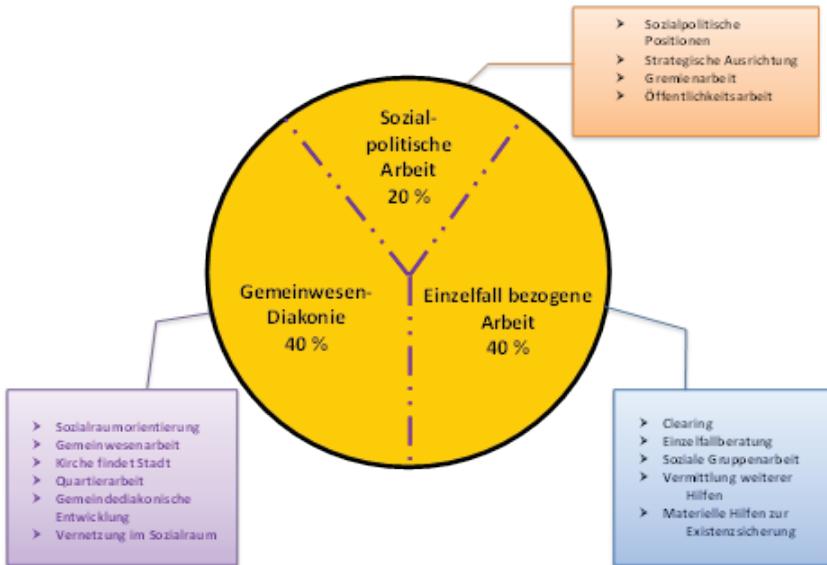
Wesentliche Bestandteile der KASA sind:

- Hilfeangebote für Menschen, die von Ausgrenzung und Armut betroffen sind;
- die Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden und im Gemeinwesen.

Im Rahmen ihrer Arbeit nimmt die KASA eine Clearingfunktion wahr.

3.2.1. Rollen und Aufgaben

Inhaltliche Aufteilung der Ressourcen der KASA in der Bezirksstelle



Gemeinwesendiakonie

Ziel der Gemeinwesendiakonie ist es, das Zusammenleben zu stärken, soziale Verantwortung zu übernehmen und Menschen am Rande der Gesellschaft Teilhabemöglichkeiten zu eröffnen.

Beratung

Die Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit (KASA) ist ein niederschwelliges Angebot für Menschen in Not. Dabei klärt sie die Notlage, sucht nach geeigneten Hilfen, verstärkt Eigeninitiativen und führt Einzelfallberatungen insbesondere im Bereich der Existenzsicherung durch (SGB II und SGB XII). Hierfür steht ein Netz eigener Beratungsstellen zur Verfügung (weitere Informationen zur klient/innenbezogenen Sozialarbeit siehe Punkt 6.2.)

Sozialraumpolitik

Bedingt durch das Engagement im Gemeinwesen und die Erfahrungen in der Beratungsarbeit werden politische Fragen im Sozialraum aufgeworfen. Sozialraumpolitisches Handeln ist daher als eine Reaktion auf soziale Herausforderungen und zugleich als Einsatz bzw. Anwaltschaft für bestimmte Zielgruppen zu verstehen.

3.2.2. Zusammenarbeit und Schnittstellen

Die Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit (KASA) als Grunddienst kann mit ihren vielfältigen Aufgaben im Gemeinwesen nur funktionieren, wenn eine enge

Zusammenarbeit zwischen den Bezirksstellenverantwortlichen und dem Fachpersonal gewährleistet ist. Ziel der Kommunikationsstruktur ist es, die Arbeit transparent zu gestalten und strategische Abstimmungen zu ermöglichen. Jede Bezirksstelle organisiert sich den lokalen Gegebenheiten entsprechend und sorgt für entsprechende Orte der Abstimmung, der Planung und der Strategieentwicklung.

Instrumente für die Zusammenarbeit können sein:

- regelmäßige dienstliche Besprechungen zwischen den Mitarbeitenden der KASA und den Bezirksstellenverantwortlichen alle vier bis sechs Wochen;
- gemeinsame Sitzungen mit der Geschäftsführung der regionalen diakonischen Werke mit Bezirksstellenverantwortung;
- bilaterale Gespräche und informelle Kontakte in Detailfragen;
- jährliche Klausuren zur Strategieplanung und Setzung von Arbeitsschwerpunkten.

Neben den Arbeitsgremien kann eine Kultur des Miteinanders die Wirkung des Engagements verstärken. Hierzu gehören Betriebsausflüge, gemeinsame Feiern oder weitere Zeichen der Anerkennung für das Engagement.

3.2.3. Strategien

Verantwortlich für die strategische Ausrichtung der Bezirksstellenarbeit ist die Leitung der Bezirksstelle in Abstimmung mit der Geschäftsstelle des Diakonischen Werkes in Bayern und mit der Geschäftsführung des Trägers vor Ort.

Die Rolle der Kirchlichen Allgemeinen Sozialarbeit (KASA) besteht in der Rückmeldung wesentlicher Veränderungen und Entwicklungen aufgrund ihrer operationalen Arbeit vor Ort. Über die Beratungsstellen, aber auch über das Engagement im Gemeinwesen wirkt sie wie ein Sensor, der Ereignisse aufnimmt und an die Planungsverantwortlichen und Entscheidungsträger vermittelt.

Häufig werden regionale Entwicklungen auch über die Regionalkonferenzen der KASA identifiziert und benannt. Überregionale Themen und inhaltliche Schwerpunktsetzungen für die gesamte KASA in Bayern werden in der Konferenz der Regionalvertretungen benannt. Die Ergebnisse werden sowohl auf die Landesebene als auch in die lokalen Träger zurückgespiegelt, z. B. durch die Weiterleitung von Protokollen.

Der Austausch von Informationen ermöglicht die Entwicklung von Strategien sowohl in der Region als auch auf Landesebene. Neben den Planungsinstrumenten in der Geschäftsstelle bzw. im Verband sind hierfür auch die Landeskongressen der Bezirksstellen und der Kirchlichen Allgemeinen Sozialarbeit geeignet.

4. Werte in der Kirchlichen Allgemeinen Sozialarbeit der Diakonie

Soziale Arbeit orientiert sich an Werten. Insgesamt jedoch gibt es in unserer modernen Gesellschaft keinen absoluten Wertekonsens mehr, sondern einen Wertpluralismus. Die unabdingbaren Werte der Kirchlichen Allgemeinen Sozialarbeit (KASA) sind:

a) Auf der gesellschaftlichen Ebene: Die Menschenwürde

„Die Würde des Menschen ist unantastbar“ Grundgesetz, Art. 1.

Klient/innen zu ihrem Recht zu verhalten ist vorrangiges Ziel der Beratungsarbeit. Die KASA-Mitarbeiterinnen und -mitarbeiter sehen sich dabei der Menschenrechtskonvention verpflichtet und richten ihre Arbeit danach aus.

b) Auf der Trägerebene: Die Nächstenliebe

„Aus dem Evangelium ergibt sich die Solidarität mit den schwachen und sozial Ausgegrenzten. Dies ist eine eindeutige ‚Option‘ für die Benachteiligten. Das glaubwürdige Zeugnis konkreter Nächstenliebe verpflichtet, als Anwalt der Menschen in Not aufzutreten.“ (KASA-Leitlinie)

c) Auf der beruflichen Ebene:

Auch im Bereich der Kirchlichen Allgemeinen Sozialarbeit ist die Menschen-

würde zusammen mit dem Wert der Nächstenliebe als christlicher Impuls zum helfenden Handeln der grundlegendste und konsensfähigste Wert.

Menschenwürde als Leitwert heißt: Jedem Menschen kommt je ein eigener Wert zu. Die Achtung des Menschen ist nicht abhängig von Rolle, Geschlecht, Konfession, Besitz, Stand, auch nicht von seiner Arbeitsfähigkeit, Gesundheit oder seinem Alter.

In der sozialen Arbeit wird der Wert der Menschenwürde für ein berufliches Handeln weiter differenziert in:

- **Personenwürde**, die sich in drei Dimensionen ausdrückt – Freiheit und Selbstbestimmtheit, Einzigartigkeit.
- **Solidarität** – Der Mensch als soziales Wesen bedarf der Gemeinschaft.
- **Strukturelle Gerechtigkeit** ist zur Erhaltung der Personenwürde unabdingbar.

Daraus entsteht das sogenannte „Doppelmandat“ der sozialen Arbeit, d. h. nicht nur für und mit dem Individuum zu arbeiten, sondern auch am Umfeld und den gesellschaftlichen Bedingungen. Dazu kommen noch methoden- und

arbeitsfeldspezifische Werte, die meist von den o. g. Grundwerten abgeleitet sind, die je nach Schwerpunkt besonders in den Vordergrund treten, wie beispielsweise Verteilungsgerechtigkeit (Armut), Solidarität (gewerkschaftlicher Bereich), Gleichberechtigung und Emanzipation (z. B. parteiliche Frauenarbeit), Selbstbestimmtheit (z. B. in der Altenarbeit und Behindertenarbeit) etc.

d) Auf der persönlichen Ebene:

Hier sind die Werte geprägt von einer individuellen Entwicklung und Gewichtung und stehen im Einvernehmen mit den allgemeinen zuvor genannten Werten. Beispiele können sein: Vertrauen, Demut, Glaube, Respekt, Humor u. ä.

5. Zielgruppe(n) in der Fachberatung der Kirchlichen Allgemeinen Sozialarbeit

Die KASA bietet ein grundsätzlich offenes, zeitnahes soziales Beratungsangebot der Diakonie, welches gerade nicht auf eine bestimmte Zielgruppe und/oder eine bestimmte Problemstellung des Ratsuchenden festgelegt ist.

Das Beratungsangebot der KASA wird insbesondere von Menschen wahrgenommen, die ...

- Informationen zu sozialen Fragen wünschen;
- ein Gegenüber suchen und reden wollen;
- noch nicht wissen, wo sie für ihre Problemsituation die geeignete Hilfe finden können;
- ein ganzes „Problembündel“ mit sich herumtragen und nicht wissen, wo sie anfangen sollen, bzw. wie dieses geordnet werden kann;
- sich in einer ganz bestimmten konkreten psychosozialen und/oder finanziellen Notlage befinden und möglichst schnell konkrete Hilfe benötigen;
- nicht in der Lage sind, eine Beratungsstelle aufzusuchen, z. B. Gebrechliche, Kranke oder Menschen mit Behinderung;
- bereits Beratungshilfe in einer speziellen Beratungsstelle für eine konkrete Notlage erhalten, bei denen aber zusätzlich eine weitere Problemsituation auftritt;

- im Sinne eines „Casemanagements“ die KASA als ‚Lotse‘ im System der unterschiedlichen Beratungshilfen benötigen (Hilfeplan), um die neue Lebenssituation zu bewältigen.

Je nach örtlicher Situation und Bedarf – z. B. Umgebung der Beratungsstelle, städtisches Umfeld / ländlicher Bereich, Bevölkerungssituation etc. – können sich vorübergehende, d. h. zeitlich befristete und sich wieder verändernde „Schwerpunkte“ im Hinblick auf die Beratung bestimmter Zielgruppen ergeben. Diese vorübergehenden und sich wieder verändernden Schwerpunkte ändern allerdings nichts an dem grundsätzlichen „offenen“, zielgruppenübergreifenden Beratungsangebot.

6. Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit als Grunddienst der Bezirksstellenarbeit

6.1. Grundaussagen

6.1.1. Selbstverständnis des fachlichen Handelns

Die Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit ist aufgrund ihres Selbstverständnisses und ihrer Aufgaben ein Fachdienst. Sie versteht sich als ein unverzichtbarer Grunddienst in den Bezirksstellen des Diakonischen Werkes Bayern. Die Grundlage bilden die „Leitlinien der Kirchlichen Allgemeinen Sozialarbeit der Diakonischen Werke“.

Die Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit (vgl. Grafik S. 7)

... ist offen für Menschen mit unterschiedlichen Fragestellungen und/oder Problemlagen im sozialen Bereich.

Diese Offenheit erfordert eine ganzheitliche Sichtweise der Menschen mit ihren Problemlagen und eine generalistische (methodenintegrative) Arbeitsweise der Beratungsfachkräfte.

... verwirklicht die besondere Option für sozial benachteiligte Menschen im Sinne des diakonischen Auftrages der Kirche.

Dies geschieht auf der Grundlage der vom Diakonischen Rat Bayern verabschiedeten Leitlinie „Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit“ und der Rahmen-

konzeption der Allgemeinen Sozialarbeit des Evangelischen Werkes für Diakonie und Entwicklung EWDE in Berlin (siehe auch Rahmenkonzeption der Allgemeinen Sozialarbeit der Diakonie Nr. 05/03).

... bietet einen niederschweligen Zugang, insbesondere zu den Angeboten der Kirchlichen Allgemeinen Sozialarbeit.

(z. B. offene Sprechstunden; Hausbesuche möglich).

... ist offen für alle Menschen, unabhängig von Nationalität und Konfession.

Die Beratungsangebote der Kirchlichen Allgemeinen Sozialarbeit sind grundsätzlich kostenfrei und freiwillig. Die Beraterin/der Berater unterliegt der Schweigepflicht.

... hilft klärend und koordinierend im vernetzten System sozialer Hilfen.

Die Koordination und Vernetzung, z. B. zu anderen Fachdiensten, ist fester Bestandteil der KASA. Die KASA ist sozialraum- und ressourcenorientiert. KASA ist Teil von kirchengemeindlichen und gemeinwesenorientierten Hilfestrukturen.

6.1.2. Ziele der KASA (individuelle und gesellschaftspolitische Ebene; siehe auch Anlage „Werte in der Kirchlichen Allgemeinen Sozialarbeit der Diakonie“)

- Die KASA setzt sich dafür ein, dass die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht, gefördert und erhalten wird.
- Die KASA stärkt mit ihrer Arbeit die Handlungskompetenzen der betroffenen Menschen und deren Selbsthilfekräfte.
- Die KASA fördert und unterstützt soziale Netzwerke und Beziehungen.
- Die KASA schafft ein Bewusstsein über die Zusammenhänge von Armut und sozialer Benachteiligung in der Öffentlichkeit.
- Die KASA setzt sich für eine nachhaltige Existenzsicherung ein.

Sofern die aktuelle Rechtslage unzureichend ist bzw. von den Menschenrechten abweicht, ist sozialpolitisches Engagement wesentlicher Bestandteil der Arbeit.

6.2. Klient/innenbezogene Arbeit

6.2.1. Die Beratungsbeziehung in der sozialen Beratung der KASA

Die Beratungsbeziehung entsteht im Verlauf der gemeinsamen Arbeit. Sie ist

auf Zeit angelegt, die nach Abschluss der gemeinsam festgelegten Ziele auch wieder aufgelöst wird, und zielt auf die Verselbstständigung des Klienten/der Klientin ab.

6.2.2. Arbeitsweise der Beratung

Die Beratung ist

... klar und transparent,

Entscheidungen und Sichtweisen sind nachvollziehbar, Grenzen werden benannt, sodass u. U. überhöhte Erwartungen des/der Ratsuchenden ausgeschlossen werden.

... parteilich

für den/die Ratsuchende/n in seiner/ihrer Situation innerhalb der Werteordnung, Grenzen werden benannt (z. B. Kindeswohl-, Selbst- oder Fremdgefährdung).

... strukturiert,

die Aufmerksamkeit wird auf relevante Informationen konzentriert, so dass der innere Bezugsrahmen des/der Ratsuchenden nachvollziehbar und seine/ihre Selbstwahrnehmung vertieft wird. Der Prozess wird reflektiert und in angemessenem Umfang dokumentiert. Dies ermöglicht dem Berater/der Beraterin ein Agieren (Hilfeplanung); alleiniges

Reagieren auf die (akute) Situation wird vermieden.

Komm- und Gehstruktur

Die konkrete Umsetzung hängt von den Bedarfen und Ressourcen der KASA-Stelle sowie deren Erreichbarkeit ab. Trotz des begrenzten zeitlichen Rahmens sollen Personengruppen im Blick bleiben, die nicht in der Lage sind, eine Beratungsstelle aufzusuchen.

6.2.3. Formen der Arbeit mit Klientinnen und Klienten

6.2.3.1. Einzelfallberatung

Clearingarbeit

Am Beginn eines jeden Beratungsprozesses steht der Klärungsprozess. Die Fragestellungen und Problemlagen der hilfesuchenden Menschen werden erfasst und sondiert. Kernaufgabe der Clearingarbeit ist es, die Hilfeanfragen an die richtige Stelle zu vermitteln. Gegebenenfalls werden die Ratsuchenden an andere Fachdienste vermittelt, um eine optimale Hilfe sicherzustellen. Je nach Fragestellung können schon eine kurze Auskunft bzw. entsprechende Informationen hilfreich sein, damit Ratsuchende ihr Problem selber lösen.

Sozialrechtliche Beratung

Bei Fragen der Existenzsicherung in schwierigen Lebenssituationen berät die KASA über Rechte, Anspruchsvoraussetzungen und Pflichten zu Sozialleistungen, gibt praktische und lösungsorientierte Hilfen bei Antragstellungen oder beim Formulieren von behördlichem Schriftverkehr. Die Beratung der KASA ersetzt keinesfalls die rechtliche Vertretung durch Rechtsanwälte.

Psychosoziale Beratung

Im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes umfasst die Beratung der KASA auch psychosoziale Anteile, die in bestimmten Beratungsphasen zum Schwerpunkt werden können.

6.2.3.2. Sach- und Finanzhilfen zur Existenzsicherung

Finanzielle Hilfen können als entlastender Faktor zur positiven Wende der Lebenslage von Ratsuchenden beitragen und haben damit Auswirkungen auf den Beratungsprozess. Sie sind immer additiv einzusetzen und nicht als reine Geldvergabe zu verstehen. Unter Berücksichtigung der individuellen Gegebenheiten des örtlichen Trägers sollten dafür Eigenmittel bereitgestellt werden.

6.2.3.2. Soziale Gruppenarbeit

Der Mensch als soziales Wesen braucht andere Menschen. Deshalb wird Soziale Gruppenarbeit vom Sozialarbeiter/ von der Sozialarbeiterin als professionelle Methode bewusst eingesetzt, insbesondere wenn sich eine gemeinsame Thematik ergibt, die im offenen Setting bearbeitet werden kann.

Gruppenangebote kommen dem Bedürfnis nach Kontakt und nach Anregung entgegen. In der Gemeinschaft lassen sich Räume für Themen öffnen, z. B. Gesundheit, Wohnung, Familie. Sie ermöglichen den Austausch unter den Betroffenen unter fachlicher Begleitung.

Der Aufwand erfordert in der Regel Klärungen wie die Begleitung der Zielgruppe, Finanzierung, Werbung, Räume/ Orte, Referenten, Kooperationen, Versicherung, Inhalten, Materialien, Form und mögliche Fortführung.

Die Einbettung in der KASA ist durch konkret benannte Arbeitsschwerpunkte gegeben, z. B. Beratungsstelle für Alleinerziehende, offene Seniorenarbeit. Darüber hinaus sind Informationsveranstaltungen und Gruppenberatungen vor allem auch im Bereich der existenzielleren Beratung naheliegend.

6.3. Gemeinwesendiakonie

Gemeinwesendiakonie umfasst sowohl die Arbeit in und mit den Kirchengemeinden als auch die Arbeit im Gemeinwesen/Quartier. Dazu gehört ein umfassendes Wissen der örtlichen Infrastruktur, sowohl vom eigenen Träger als auch von anderen Trägern der freien Wohlfahrt und staatlicher Organisationen oder nichtstaatlicher Initiativen.

6.3.1. Sozialraumorientierung und Vernetzung im Sozialraum

6.3.1.1. Zielgruppenarbeit

Zielgruppenarbeit ist eine Folge der regionalen Gegebenheiten und orientiert sich an den Bedarfen im Gemeinwesen. Der Schwerpunkt liegt auf Personengruppen, die eine besondere Begleitung erhoffen, wie z. B. Menschen mit Migrationshintergrund, von Armut Betroffene, Armutswanderung, Alleinerziehende, Menschen im Alter. Die KASA reagiert auf aktuelle Herausforderungen und veränderte rechtliche Rahmenbedingungen, aus denen sich in der Regel besondere Hilfebedarfe ableiten. Sie fördert Projekte der „Hilfe zur Selbsthilfe“ mit dem Ziel der Inklusion von Menschen am Rande unserer Gesellschaft.

6.3.1.2. Projekte im Sozialraum

Die Projektarbeit ist ein Instrument zur Gestaltung von Lebensräumen und damit der Teilhabe an der Gesellschaft.

Projekte nehmen Interessen der Betroffenen auf, wie z. B. Kräutergarten, Männerkochgruppe oder schaffen Räume für Begegnung, wie Infofrühstück, Arbeitslosenfrühstück, Migranten-Café. Ein wesentlicher Faktor in der Projektgestaltung ist die Weiterentwicklung des Sozialraumes durch Bildungs- und Kulturangebote.

6.3.2. Kirche im Gemeinwesen

6.3.2.1. Diakonie und Kirchengemeinde als Teil des Gemeinwesens

Die Gestaltung des lokalen Gemeinwesens, der Ortschaft oder des Stadtviertels als sozialer Nahraum, in dem sich Gemeinde- und Nachbarschaftsleben ereignet, hat seit jeher eine zentrale Bedeutung. Kirche und Diakonie sind herausgefordert, sich den Zukunftsfragen der Menschen in ihren alltäglichen Lebenszusammenhängen zu stellen.

Diakonie und Kirchengemeinde verstehen sich als Teil der Kommune und damit als Teil des lokalen Gemeinwesens. Sie zeigen mit ihrem vielfältigen Engagement, mit ihren Kompetenzen und Begabungen und der Bereitschaft zur Zusammenarbeit ihre Stärken. In ihrem

Bewusstsein für gesellschaftliche Verantwortung gestalten sie das Gemeinwesen partnerschaftlich mit anderen. Kirche und Diakonie suchen Kooperationen mit (lokalen) Partner/innen und bemühen sich, das Gemeinwohl auszubauen, ganz im Sinne des Propheten Jeremia „Suchet der Stadt Bestes“. Lokale Netzwerke entwickeln sich zu verbindlichen und verlässlichen Partnerschaften in nachhaltigen Strukturen. Im kirchlichen Kontext nehmen die Kirchengemeinden und Dekanate eine besondere Form im Gemeinwesen ein. Die Zusammenarbeit mit kirchlichen Akteuren gehört daher zum Auftrag. Kooperationspartner/innen sind hier z. B. die Diakoniebeauftragten, die Dekanatssynode und die Pfarrkonferenz, oder Institutionen wie Dekanatsjugend oder Erwachsenenbildungswerke. In den letzten Jahren entwickelte sich im Zusammenspiel von Kirche und Diakonie mit anderen gesellschaftlichen Akteuren der Ansatz der Gemeinwendiaikonie als hilfefeldübergreifender und sozialraumbezogener inklusiver Strategieansatz, der verschiedene Aspekte verbindet: ein neues Miteinander von Kirche, Diakonie und anderen Beteiligten in der Gesellschaft im Sinne nachhaltiger sozialer Teilhabe;

- Kirche und Diakonie als Akteure in der sozialen Stadt- und Regionalentwicklung;
- Kirche und Diakonie als zivilgesellschaftliche Kraft, die im umfassenden Sinn von „Inklusion“ für volle Teilhabe aller in der Gesellschaft eintritt.

6.3.2.2. Die Rolle der Kirchlichen Allgemeinen Sozialarbeit im Gemeinwesen

Die Gemeinwesendiakonie ist neben der Einzelfallarbeit das zweite entscheidende Standbein der Kirchlichen Allgemeinen Sozialarbeit. Deshalb beteiligt sie sich als Grunddienst der Bezirksstellenarbeit an der Gestaltung des Gemeinwesens.

Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit (KASA) kann im Gemeinwesen der Region unterschiedliche Rollen einnehmen, wie z. B. Initiatorin und ggf. Durchführende von Projekten oder Kooperationspartnerin in Netzwerken. Eine besondere Rolle nimmt die KASA als Sensor im Gemeinwesen ein, die Notsituationen und deren Ursachen erkennt und benennt, sowie sich an der Lösung sozialer Fragen beteiligt.

Die Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit findet sich mit ihrem gemeinde- und gemeinwesenorientierten Ansatz in den Grundaussagen des Bundesnetzwerkes Gemeinwesendiakonie und Quartiersentwicklung wieder.

Es geht um eine ganzheitliche, integrierte und inklusive Stadt- und Gemeindeentwicklungspolitik. Sie muss auf die Gestaltung von menschengerechten und inklusiven Lebensräumen ausgerichtet sein. Wesentliches Kriterium für ein gelungenes Gemeinwesen ist die Herstellung eines sozialen Ausgleichs.

Mit ihrer besonderen Kompetenz für Menschen in prekären Lebensverhältnissen können Mitarbeitende in der Kirchlichen Allgemeinen Sozialarbeit der Diakonie ihre Rolle im Zusammenwirken des Gemeinwesens spielen. Sie können Räume für die Betroffenen schaffen und sich mit ihnen auf den Weg machen. Sie können die Selbstorganisation stärken und das Wertekonzept eines Gemeinwesens mit prägen.

Bereits praktizierte und bewährte Arbeitsformen sind unter anderem

- das Angebot von Erfahrungsfeldern für diakonisches Lernen;

- Beteiligung an der Quartiersarbeit, Gremienarbeit und Vernetzung sowohl im ländlichen als auch im städtischen Raum;
- sozialraumorientiertes politisches Engagement mit dem Ziel der Inklusion gesellschaftlicher Gruppen;
- gemeinde- und gemeinwesenbezogene Hilfeangebote für bestimmte Zielgruppen;
- Entwicklung und Umsetzung von Projekten mit dem Ziel der gesellschaftlichen Teilhabe (insbesondere armutsorientierte Projekte);
- Mitarbeit bei der Entwicklung von Konzepten des diakonischen Gemeindeaufbaus, wo möglich in Kooperation mit den Diakoniebeauftragten im Pfarrkapitel und in den Kirchengemeinden.

Auf der anderen Seite sehen sich die Verbände als Partner des Sozialstaates, mit dem sie zusammenarbeiten. So gehört es zum Merkmal der Diakonie und in diesem Sinne auch zur KASA, den Sozialstaat aktiv mitzugestalten. Wo die Not der Menschen erkannt wird, da werden wir aktiv.

Zur professionellen Mitarbeit im Sozialraum gehören Sozialraumanalysen bzw. Teilanalysen, aus denen Perspektiven erkannt und benannt werden. Wo möglich, beteiligt sich die Bezirksstelle an der Sozialplanung und ist in den ständigen Prozess der Mitgestaltung von sozialen Landschaften eingebunden. Ziel ist es, wertvolle Lebensräume zu schaffen, die qualitatives Zusammenleben ermöglichen.

6.4. Sozialpolitische Arbeit

Für Menschen in Deutschland ist soziale Sicherheit zu gewährleisten – so sieht es der Sozialstaat vor. Der soziale Frieden genießt oberste Priorität. Deshalb kommen die Ressourcen des Landes allen Einwohner/innen zu Gute. Der Staat schafft die notwendige Infrastruktur und delegiert im Sinne des Subsidiaritätsprinzips bestimmte Aufgaben an geeignete Verbände und Organisationen.

Die KASA trägt neben der Beratungstätigkeit und der gemeinwesenorientierten Diakonie auch Verantwortung für die Mitgestaltung der Rahmenbedingungen. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit innerhalb der Bezirksstelle. Bei entsprechenden sozialen Fehlentwicklungen ist die anwaltschaftliche Rolle gefordert. Die besondere Aufgabe der KASA liegt im Engagement für Verteilergerechtigkeit, ein menschenwürdiges Existenzminimum und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

7. Rahmenbedingungen zur Qualitätssicherung

7.1. Anforderungen an die Fachkräfte

An Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchlichen Allgemeinen Sozialarbeit werden folgende Grundanforderungen gestellt:

- Studium der Sozialarbeit oder Sozialpädagogik mit staatlich anerkanntem Abschluss;
- regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Gewinnung neuer Erkenntnisse aus den Sozialwissenschaften sowie Supervision, Fallbesprechung oder kollegiale Beratung.

Arbeits- und Beratungsformen

Die Aufgaben in der KASA erfordern ein vielfältiges Repertoire an Methoden und Arbeitsformen.

In der Einzelfallhilfe

- vielfältige Formen der Beratung (z. B. Einzelgespräche, Paar- und Familientherapie, systemische, lösungsorientierte Beratung, TZI, Mediation etc.);
- Gruppenarbeit zur Förderung der Selbsthilfe und des Betroffenen-austausches;
- Hausbesuche und Begleitungen als flexibles Angebot an Ratsuchende
- Beratung unter Einbindung verschiedener flexibler Techniken wie Internet oder Telefon.

In der Gemeinwesendiakonie

- Kooperationsformen in der Kirchengemeinde
- Gemeinwesenarbeit
- community organizing
- Selbstorganisation
- Netzwerke und Aktionsforen

In der sozialpolitischen Öffentlichkeitsarbeit

- runde Tische
- Pressegespräche, Pressekonferenzen
- Kampagnen

7.2. Fort- und Weiterbildung, Supervision

Um den Qualitätsstandard der Kirchlichen Allgemeinen Sozialarbeit sicherzustellen, gehören regelmäßige Fortbildungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu den unverzichtbaren Aufgaben. Fortbildungen im Rahmen des Rechtsdienstleistungsgesetzes haben hohen verbindlichen Charakter.

Neben den Angeboten des Landesverbandes der Diakonie gibt es eine Vielfalt von Fortbildungen und Fachtagungen, zu Themen wie z. B.

im Rahmen von Fortbildungen:

- Casemanagement und Beratungsmethoden, z. B. lösungsorientierte

Kurzzeitberatung, systemische Beratung

- sozialpädagogische Gruppenarbeit
- gemeinwesenorientierte Methoden der sozialen Arbeit, u. a. Methoden der Bürgerbeteiligung wie aktivierende Befragung, community organizing
- Freiwilligenarbeit/Ehrenamtlichenarbeit
- Krisenintervention
- Medien, Öffentlichkeitsarbeit, Internet
- interkulturelle Kompetenz
- Sponsoring, Stiftungen, Förderprojekte
- Grundlagen im Projektmanagement

im Rahmen von Fachtagungen:

- Bayerische Armutskonferenz
- Bundeskonferenzen der Diakonie wie z. B. Bundesnetzwerk Gemeinwesendiakonie
- ConSozial u. a.

7.3. Arbeitsbedingungen und Grundausstattung

Personelle Ausstattung

- eine Fachkraft KASA (auch Teilzeit) und zugeordnete Verwaltungsfachkraft (auch Teilzeit)

Voraussetzungen für die Fachkraft KASA

- abgeschlossenes Studium der Sozialarbeit/Sozialpädagogik
- Bereitschaft zur weitergehenden Qualifikation für die KASA (siehe auch 7.2. Fort- und Weiterbildung)

Voraussetzungen für die Verwaltungsfachkraft

- einschlägige Ausbildung zur Bürofachkraft
- selbstständiges Arbeiten
- Kompetenz im Umgang mit Menschen in schwierigen Lebenssituationen
- Bereitschaft zur Weiterbildung für die Arbeit in der KASA

Materielle, technische Ausstattung

räumlich:

- freundlicher, einladender Raum mit Gesprächsecke und Büromobiliar, kinderfreundliche Ausstattung
- Zugang barrierefrei
- geschützter und ausgestalteter Wartebereich
- eindeutige Beschilderung
- Beratungsstelle in guter „Erreichbarkeit“ für die ratsuchenden Menschen

Einrichtung:

- PC mit zeitgemäßer Software und Internetzugang
- Telefon, Telefax, Anrufbeantworter
- geeignete Dokumentationssysteme für die Arbeit
- abschließbare Schränke zur Datensicherung
- aktuelle Fachliteratur und Gesetzessammlung
- flexible Arbeitszeitregelung
- Sicherung der Mobilität für Dienstgänge und Dienstreisen
- transparente Kommunikationsstrukturen (sowohl intern wie extern) sowie geregelter Informationsfluss
- regelmäßige Teilnahme an der Regionalkonferenz der KASA gemäß dem Regionalkonzept (siehe Punkt 8) und an der Jahrestagung der KASA
- Stellenbeschreibung, basierend auf der Rahmenstellenbeschreibung KASA
- Supervision und Fallbesprechung
- seelsorgliche Begleitung
- kollegiale Beratung
- regelmäßige Dienstbesprechungen
- regelmäßiger Austausch mit Kolleginnen und Kooperationspartner/innen
- Wahrnehmung der Personalverantwortung in Form von regelmäßigen

Mitarbeitergesprächen (u. a. mit Überprüfung der Stellenbeschreibung)

Statistik/Evaluation/Dokumentation/Fortschreibung

Laufende Dokumentation der Arbeit in Form von

- Einrichtungsstatistik
- Einzelfallstatistik
- Maßnahmenstatistik

Zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualitätsstandards gehören regelmäßige Evaluationen.

Finanzierung

Die Grundausstattung (Personal und Sachkosten) der Bezirksstellen (Leitung, Verwaltung, KASA) wird über eine Finanzausweisung aus dem Haushalt der Landeskirche zu 100 Prozent finanziert. Die Verteilung auf die Bezirksstellen richtet sich nach folgendem Seelenschlüssel:

Festlegung der Grundausstattung laut Beschluss des Diakonischen Rates vom 21. Juli 2000 zur Grundausstattung:

- eine Vollzeitstelle Leitung für 60.000 – 80.000 Seelen
- eine Vollzeitstelle Verwaltung für 60.000 – 80.000 Seelen
- eine Vollzeitstelle KASA für 40.000 – 50.000 Seelen

7.4. Angebote des Landesverbandes

Es ist im Interesse des Landesverbandes, dass die Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit ein fachlich gut qualifizierter Grunddienst der Bezirksstellenarbeit ist und bleibt. Seitens des Landesverbandes gibt es vielfältige Angebote der Förderung, Unterstützung und Beratung wie z. B.

- Fortbildungen im Themenbereich Sozialrecht
- Fortbildungen zu den in Punkt 7.2. beschriebenen Themen durch das Diakonie.Kolleg.
- Fortbildungen für Verwaltungskräfte in der Bezirksstelle
- Einführung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Bezirksstelle und KASA
- Jahresfachtagung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KASA
- Fachtage zu bestimmten Themen
- Förderung armutsorientierter Projekte
- Beratung in konzeptionellen Fragen
- Vernetzung sozialpolitischen Engagements bis hin zur Bundesebene

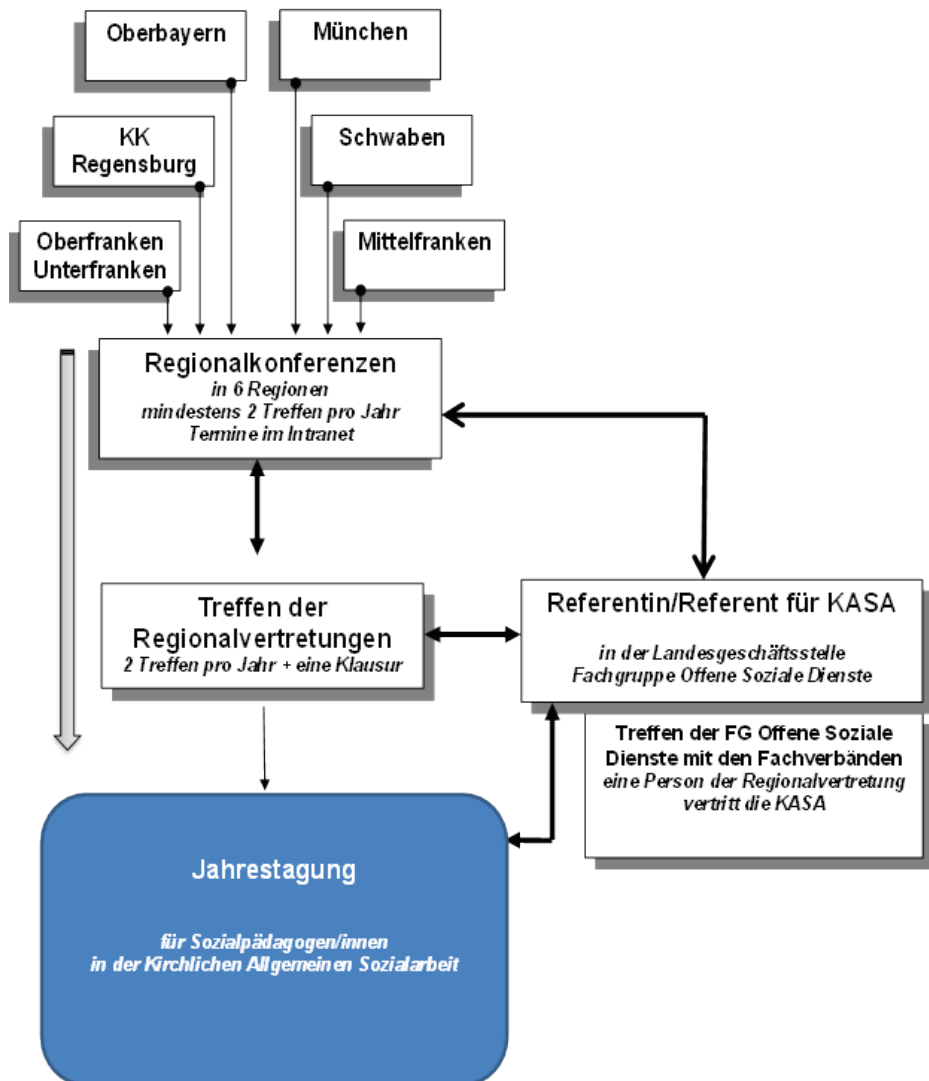
7.5. Sozialrechtliche Grundkompetenzen und das Rechtsdienstleistungsgesetz

Zur Erfüllung der Aufgaben in der Kirchlichen Allgemeinen Sozialarbeit sind sozialrechtliche Grundkompetenzen unerlässlich. Hierzu gehören fundierte Kenntnisse in den Rechtskreisen des SGB II und SGB XII sowie deren korrespondierenden Gesetze (Näheres siehe im Anhang). Neben dem Wissen um die Gesetzeslage sind auch Erfahrungen im Umgang mit der Rechtspraxis ebenso von Bedeutung wie die ständige Aktualisierung der Kenntnisse.

Die Beratungsarbeit in der Kirchlichen Allgemeinen Sozialarbeit geschieht im Rahmen des Rechtsdienstleistungsgesetzes. Damit verpflichtet sich der Arbeitgeber, den Anforderungen des Gesetzes Rechnung zu tragen, insbesondere der Qualifizierung der Mitarbeitenden. Seitens des Landesverbandes werden Rechtsberatung durch einen Juristen/eine Juristin, Vertiefungskurse Sozialrecht und Fachtage zur Aktualisierung des Sozialrechtes als Instrumente der Qualitätssicherung angeboten.

8. Regionalstruktur

Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit in den Bezirksstellen der Diakonie Bayern



Die **Rahmenkonzeption für die Regionalkonferenzen der Kirchlichen Allgemeinen Sozialarbeit** regelt die fachlichen Ziele, die Rahmenbedingungen und die Vertretungsorganisation.

8.1. Struktur der Regionalkonferenzen in Bayern

Derzeit bestehen sechs Regionalkonferenzen in Bayern:

- Region Unterfranken/Oberfranken
- Region Mittelfranken/Nürnberg
- Region Regensburg (Niederbayern, Oberpfalz, Dekanat Ingolstadt)
- Region Oberbayern
- Region München
- Region Schwaben

Die Konferenzen treffen sich mindestens zweimal jährlich. Bei Bedarf können zu bestimmten Themen regionale oder überregionale Treffen stattfinden, z. B. Datenschutz, Kurzzeitberatung.

8.2. Ziele der Regionalkonferenzen

- Informations- und Erfahrungsaustausch über die tägliche Arbeit
- Berichte aus den KASA-Stellen, den Bezirksstellen und dem Landesverband
- Das Wissen um die Gesetze und Richtlinien und den Umgang damit
- Aktualisieren der methodischen Arbeit und ggf. Einübung von neuen Vorgehensweisen

- Auseinandersetzung mit sozialpolitischen und kirchlich-diakonischen Fragen und mit deren Zusammenhängen
- sozialpolitische Themen an Entscheiderinnen und Entscheider transportieren, Monitoring, Infokanal aufbauen, Empfehlungen und Forderungen an innerdiakonische Adressat/innen, z. B. Landesverband, Bezirksstellenleitungen etc.
- Rückkoppelung der KASA-Arbeit in kirchliche Strukturen
- Meinungsbildungsprozesse mitgestalten
- Innovationen in der Gesellschaft begleiten, Impulse setzen
- Erarbeitung von Handlungsstrategien und Arbeitsstrategien und deren Überprüfung
- Klärung des Fortbildungs- und Supervisionsbedarfs, Weitergabe von Erfahrungen und Austausch

8.3. Organisation der Regionalkonferenzen

Die Fachkräfte aus der Kirchlichen Allgemeinen Sozialarbeit nehmen regelmäßig an den Regionalkonferenzen teil. Die Termine werden für das laufende Jahr im Voraus festgelegt, um eine Teilnahme sicherzustellen. Die Inhalte der Treffen legen die jeweiligen Konferenzen fest. Die Vorbereitung dafür sollte

möglichst durch ein Vorbereitungsteam aus dem Kreis der Teilnehmer/innen gesehen. Von den Treffen erstellen die Teilnehmer/innen jeweils ein Protokoll, das allen Mitgliedern der Regionalkonferenz zugestellt wird.

Die Referentin/der Referent der Kirchlichen Allgemeinen Sozialarbeit (KASA) im Diakonischen Werk Bayern nimmt an den Regionalkonferenzen und ggf. den überregionalen Treffen teil.

8.4. Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Regionalkonferenzen

Teilnehmer/innen sind:

Fachkräfte aus dem Bereich der Kirchlichen Allgemeinen Sozialarbeit. Über weitere Teilnehmende entscheiden die Regionalkonferenzen.

8.5. Regionalvertreterinnen und Regionalvertreter

Jede Regionalkonferenz wählt eine Vertreterin/einen Vertreter und eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter. Die Vertreter/innen und Stellvertreter/innen treffen sich mindestens zweimal jährlich mit der/dem zuständigen Referenten/Referentin für Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit im Diakonischen Werk Bayern

(Regionalvertretertreffen), um gemeinsame Themen zu beraten.

Fachliche Anliegen werden über den Referenten/die Referentin an das zuständige Vorstandsmitglied des Diakonischen Werkes Bayern heran getragen. Aus der Gruppe der Regionalvertretungen wird eine Person in das Treffen mit den Fachverbandsvorsitzenden in der zuständigen Fachgruppe entsandt.

Wahl

Zur Wahl der Regionalvertreter/innen bzw. Stellvertreter/innen sind alle Fachkräfte berechtigt.

Wählbar sind Fachkräfte in der Kirchlichen Allgemeinen Sozialarbeit, die überwiegend im Arbeitsfeld KASA tätig sind (möglichst 50 Prozent und mehr einer Vollzeitstelle).

Interessenkonflikte mit anderen Funktionen beim Träger (Geschäftsleitung, Bezirksstellenleitung, Abteilungsleitung, Fachkoordinator/in etc.) sollten ausgeschlossen werden.

Die Wahl der Regionalvertreter/innen und Stellvertreter/innen findet im Abstand von drei Jahren statt. In der Regel ist nur eine unmittelbare Wiederwahl möglich. Die Wahl des Stellvertreters/der Stellvertreterin findet um ein Jahr versetzt statt.

Rolle

- inhaltliche Mitgestaltung der KASA-Arbeit in Bayern
- Beratung für den Referenten/die Referentin der KASA in der Landesgeschäftsstelle
- Bindeglied zu den anderen Regionen, zu den Bezirksstellen und dem Diakonischen Werk Bayern
- Mitgestaltung von sozialpolitischen Positionierungen in der KASA

Aufgaben

- Vertretung der Interessen der jeweiligen Regionalkonferenz
- Weitergabe von Informationen aus der Region zur Landesebene und umgekehrt Mitgestaltung von Meinungsbildungs- und inhaltlichen Entscheidungsprozessen in der KASA
- Beteiligung an Austausch und Beratungsprozessen mit den Bezirksstellenleitungen

Zeitaufwand

Neben den Regionalkonferenzen und der KASA-Jahrestagung nehmen die Regionalvertretung sowie ihre Stellvertretung in gegenseitiger Absprache teil an:

- jährlich zwei ganztägigen Regionalvertretertreffen
- der jährlichen Klausur (1½ Tage)
- Gesprächen mit den Bezirksstellenleitungen

Durch die Delegation einzelner Aufgaben innerhalb der Regionalkonferenzen können die Regionalvertretungen entlastet werden. Die Aufteilung der Gesamtaufgaben wird idealerweise mit der Stellvertretung abgestimmt.

8.6. Jahrestagung der Kirchlichen Allgemeinen Sozialarbeit

Einmal jährlich nehmen die Fachkräfte in der KASA an der mehrtägigen Jahrestagung teil. Sie dient dem fachlichen Austausch, der Stärkung des Profils und der Weiterentwicklung der Kirchlichen Allgemeinen Sozialarbeit. Weitere Aufgaben sind die Qualifizierung, die Meinungsbildung und die Positionierung in Grundsatzfragen. Verantwortet wird die Jahrestagung von den gewählten Regionalvertretungen sowie der/dem zuständigen Referentin/Referenten im Diakonischen Werk Bayern. Zur Vorbereitung und Durchführung können weitere Mitarbeitende aus der KASA und externe Referentinnen/Referenten hinzugezogen werden. Jede Fachkraft ist berechtigt, Anträge einzureichen.

9. Anhang

9.1. RAHMENSTELLENBESCHREIBUNG

für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchlichen Allgemeinen Sozialarbeit
in den Bezirksstellen der Diakonie

Die Stellenbeschreibung ist Anlage zum Dienstvertrag vom ...
mit dem Diakonischen Werk ...

Vorbemerkung:

Das Diakonische Werk nimmt als Werk der Evangelischen Kirche diakonische und volksmis-
sionarische Aufgaben wahr.

Die Bezirksstelle ist die Vertretung der Diakonie auf Dekanatsebene für alle kirchlichen und
politischen Partner und schließt die Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit ein.

1. Bezeichnung der Beratungsstelle:

Fachberatungsstelle für die Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit in der Bezirksstelle

2. Örtliche Zuständigkeit und Ziele der Arbeit:

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber ist für die Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit im
Rahmen der Bezirksstelle im Einzugsgebiet des Diakonischen Werkes, für das Dekanat/die
Dekanate ... zuständig.

Die Grundlage für die Ziele der Arbeit und die daraus resultierenden Aufgabenstellungen
bzw. Methoden ist die „Leitlinie der Kirchlichen Allgemeinen Sozialarbeit“, die vom Diako-
nischen Rat am 4. März 1997 verabschiedet wurde (vgl. Anlage).

3. Unterstellung/ Überstellung:

Die Dienst- und Fachaufsicht über die Stelleninhaberin/den Stelleninhaber übt die Ge-
schäfts-führerin/der Geschäftsführer bzw. die Abteilungsleiterin/der Abteilungsleiter des
Diakonischen Werkes aus.

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber übt die Fach- und Dienstaufsicht über ... aus. Die
Stelle ist im jeweiligen Stellenplan mit der Ziffer ... zugeordnet.

4. Vertretung:

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber wird vertreten durch ...
Sie/er vertritt ...

5. Arbeitszeiten:

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt ... % der allgemein gültigen Regelarbeitszeit. Die Arbeitszeit ist entsprechend den Aufgaben zu regeln und zu dokumentieren.

6. sozialpädagogische Tätigkeiten:

6.1. Einzelfallberatung

Die Aufgaben der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers ist es, Beratung und Hilfestellung für Menschen mit unterschiedlichen Problemen in schwierigen Lebenssituationen anzubieten. Dazu gehört auch die Zusammenarbeit mit anderen Fachberatungsstellen im Einzugsbereich. Die Einzelfallhilfe erfordert eine „Komm- und Gehstruktur“. Ferner kommen, ausgehend von der Vielfalt der Zielgruppen und orientiert an den Bedürfnissen der Ratsuchenden, unterschiedliche methodische Schritte und Vorgehensweisen zum Einsatz.

Beispiele:

- Klären komplexer Problemlagen im Rahmen der Erstgespräche und Vermittlung an entsprechende Fachstellen im Sinne einer „Clearingstelle“,
- Hilfestellung und Begleitung beim Umgang mit Behörden,
- Beratung bei sozialhilferechtlichen Problemen (Prüfen von Bescheiden, Begleitung im Widerspruchsverfahren),
- Beratung und Unterstützung in psychosozialen Krisensituationen,
- Vermittlung von finanziellen Hilfen in akuten Notlagen als Sofort- bzw. Überbrückungshilfen (Akquirieren und Verteilen von Mitteln).

6.2. Zusammenarbeit mit Kirchengemeinden

Es gehört ferner zu den Aufgaben der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers, die Kirchengemeinden bei der Durchführung diakonischer und sozialer Aktivitäten zu begleiten zu beraten und bei Bedarf gemeinsame Aktivitäten und Projekte zu entwickeln.

6.3. Projektarbeit

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber analysiert soziale Problemlagen in seinem Aufgabengebiet und initiiert nach Bedarf verantwortlich Projekte als diakonische Antwort (Konzeption, Umsetzung und Verselbstständigung). Diese entstehen in Kooperation mit der Bezirksstelle bzw. dem diakonischen Träger der Region oder der Kirchengemeinde bzw. anderen Trägern der Freien Wohlfahrt.

6.4. Gruppenarbeit

Bei Bedarf sollen (Selbsthilfe)-Gruppen und Projekte initiiert, begleitet und/oder beraten werden.

6.5. Schulung von Ehrenamtlichen

Die Gewinnung, Schulung und Begleitung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für soziale Aufgaben soll bei Bedarf ebenfalls erfolgen.

7. Öffentlichkeitsarbeit:

Es gehört zu den Aufgaben der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers, unterschiedliche Formen der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Kirchlichen Allgemeinen Sozialarbeit durchzuführen. Die Zuständigkeit und Verantwortlichkeit bei Durchführung sind im Einvernehmen mit dem Dienstgeber zu regeln.

8. Verwaltungstätigkeiten:

Die Stelleninhaberin/ der Stelleninhaber ist verantwortlich für die Durchführung der notwendigen Verwaltungstätigkeiten. Zur Durchführung der Verwaltungstätigkeiten ist ihr/ihm die Verwaltungskraft ... zugeordnet.

9. Besondere Entscheidungsbefugnisse (z. B. finanzieller Verfügungsrahmen).

10. Gremienarbeit:

Zur Erfüllung ihrer Tätigkeit arbeitet die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber mit verschiedenen Stellen zusammen. An den notwendigen Dienstbesprechungen nimmt sie/er teil. Sie/er vertritt im Auftrag bzw. nach Genehmigung des Dienstgebers die Dienststelle/Bezirksstelle in folgenden Gremien:

11. Qualitätssicherung:

Grundlage für die Qualitätssicherung ist das Qualitätspapier der Kirchlichen Allgemeinen Sozialarbeit.

11.1. Fortbildung/Supervision

Fachliche Fortbildung hat die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber zu nutzen und wird von der Dienststelle gefördert.

Sie/er nimmt an den entsprechenden Arbeitstagen, Fortbildungsveranstaltungen nach Rücksprache mit der Vorgesetzten/dem Vorgesetzten teil.

Supervision ist unverzichtbarer Bestandteil in der Kirchlichen Allgemeinen Sozialarbeit. Sie dient auch der Überprüfung von Zielsetzungen und zur Qualitätssicherung.

Die Anschaffung der erforderlichen Fachliteratur ist sicherzustellen.

11.2. Sachausstattung

Die Bereitstellung der erforderlichen Sachausstattung (vgl. Leitlinie) ist von der Dienststelle sicherzustellen.

11.3. Controlling

Die Dokumentation, bzw. ein fachliches Controllingverfahren (z. B. durch Evaluationsmethoden) ist im Sinne eines Verfahrens des Qualitätsmanagements anzustreben. Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber ist verpflichtet, die Jahresstatistik zu führen.

12. Anforderung an die Stelleninhaberin/den Stelleninhaber:

Abgeschlossene Ausbildung als Diplom-Sozialpädagogin/Diplom-Sozialpädagoge (FH) in der Regel mit Berufserfahrung. Fähigkeit zum eigenverantwortlichen, selbstständigen und kreativen Arbeiten. Fähigkeit, sich auf verschiedene Beratungssituationen einzustellen und mit unterschiedlichen Methoden zu arbeiten. Hohe Belastungssituationen erfordern eine stabile Persönlichkeit.

13. Stelleninhaberin/ Stelleninhaber:

14. Eingruppierung:

Die Eingruppierung erfolgt nach den Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR) des Diakonischen Werkes Bayern e. V. vom 1.7.2007, Entgeltgruppe 10 mit entsprechender Stufe (Einarbeitungs-, Basis-, Erfahrungsstufe).

15. Überprüfung der Stellenbeschreibung:

Die Stellenbeschreibung ist jährlich zu überprüfen.

... , den ...

Dienstgeber

Stelleninhaber/in

Anlage: Leitlinie KASA von 1997

9.2. Beschreibung der sozialrechtlichen Themen in der Kirchlichen Allgemeinen Sozialarbeit

Rechtsbereich Sozialrecht	Überblick/Grundkenntnisse	Vertiefte Kenntnisse
SGB I	Allgemeiner Teil	§§ 14,15 Beratung, Auskunft § 16 Antragstellung § 35 Ermessensausübung §§ 42,43 Vorschüsse, Vorleistungen
SGB II	Grundsicherung für Arbeitssuchende	Leistungsberechnung
SGB III	Arbeitslosengeld, Leistungen des Arbeitsförderungsgesetzes	
SGB V	Leistungen der gesetzlichen Krankenkasse	Kindervorsorgekuren in Verb. mit §§ 23, 40, 43
SGB VI	Rente	
SGB VIII	Kapitel 1 und 2: Allgemeine Vorschriften, Leistungen der Jugendhilfe	§§ 16-21 Förderung der Erziehung in der Familie §§ 27 ff Hilfen zur Erziehung
SGB X	§§ 8-25 Verwaltungsverfahren	§ 35 Begründung des Verwaltungsaktes §§ 39-40, 44, 45, 48 Rücknahme Verwaltungsakt
SGB XI	Kapitel 4 Leistungen Pflegeversicherung	Pflegestufen
SGB XII	Leistungen, Grundsicherung, Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege	
Wohngeldgesetz	Leistungen und Voraussetzungen	§§ 39,40 Wohngeld-Mietenbericht, Einkommen bei anderen Sozialleistungen
Bundeselterngeldgesetz	Leistungen und Voraussetzungen	
Bundeserziehungsgeldgesetz	Leistungen und Voraussetzungen	
Landeserziehungsgeldgesetz	Leistungen und Voraussetzungen	
Unterhaltsvorschussgesetz	Leistungen und Voraussetzungen	

Rechtsbereich	Überblick/Grundkenntnisse	Vertiefte Kenntnisse
Sonstiges Öffentliches Recht		
Zuwanderungsrecht		
<ul style="list-style-type: none"> • EU-Freizügigkeitsgesetz 	§§ 1-6 Aufenthaltsbestimmungen	§§ 2-4 Recht auf Aufenthalt
<ul style="list-style-type: none"> • Aufenthaltsgesetz 	Aufenthaltstitel	
<ul style="list-style-type: none"> • Asylverfahrensgesetz 	Asylverfahren, subsidiärer Schutz	
<ul style="list-style-type: none"> • Asylbewerberleistungsgesetz 		
Prozesskostenhilfe	Grundzüge, Antragsverfahren	
Beratungshilfe	Grundzüge, Antragsverfahren	
Einkommensteuergesetz	Grundzüge des Kindergeldrechts	

Rechtsbereich	Überblick/Grundkenntnisse	Vertiefte Kenntnisse
Bürgerliches Recht BGB		
Allgemeiner Teil	Rechtsfähigkeit, Geschäftsfähigkeit	
Schuldrecht im Mietrecht	Bedeutung von Willenserklärungen Verträge/Mieten/Nebenkosten	
Verbraucherschutzrecht	Haustürwiderrufsrecht, Verbraucherkreditrecht	
Familienrecht/Eherecht/ Kindschaftsrecht	Pflichte und Rechte von Eheleuten/ Familienangehörigen; elterliche Sorge, Scheidung, Unterhaltsrecht	Düsseldorfer Tabelle

9.3. Mitglieder der Arbeitsgruppen

Mitglieder der Steuerungsgruppe zur Überarbeitung des Qualitätspapiers

- Nadia Abi-Haidar, Bezirksstelle Diakonie Oberland (für die Bezirksstellen)
- Fritz Blanz, Referent für KASA, Diakonisches Werk Bayern
- Brigitte Lampert, KASA Coburg (für die KASA Jahrestagung)
- Hans-Udo Sadler, KASA Bayreuth (für die Regionalvertretung)
- Waltraud Stückle-Mayrhofer, KASA Ebersberg (für die Regionalvertretung)
- Helmut Türk-Berkhan, KASA Rosenheim (für die KASA Jahrestagung)
- Joachim Wenzel, Referent für Bezirksstellenarbeit, Diakonisches Werk Bayern

Neben der Steuerungsgruppe wirkten mit:

Weitere Mitglieder Bezirksstellenarbeit:

- Roland Vogel (Bezirksstelle Nördlingen)
- Sabine Krauß (KASA Hof)
- Arne Rögner (KASA Erlangen)
- Helmtrud Hartmann (Bezirksstelle Schweinfurt)
- Helmut Schwind (Bezirksstelle Ingolstadt)

Weitere Mitglieder in der Arbeitsgruppe Gemeinwesendiakonie:

- Sabine Wissmann (KASA Weilheim)
- Stefan Fröba (KASA München, Hasenberg)
- Beate Junckersfeld (KASA Rothenburg)
- Michael Donath (KASA Lohr)
- Christine Biemann-Hubert (KASA Schwabach)
- Martina Kreis (KASA München, Innere Mission)

Weitere Mitglieder in der Arbeitsgruppe klient/innenbezogene Arbeit:

- Evelyn Töpfer (KASA München, Innere Mission)
- Cathrin Holland (KASA Würzburg)
- Beate Drobniak (KASA Freising)
- Ralf Maushake (KASA München, Hasenberg)
- Agnes Sitzberger (KASA Regensburg)
- Petra Hösch (KASA Kitzingen)

Weitere Mitglieder in der Arbeitsgruppe Regionalgruppenstruktur:

- Arme Rögner (KASA Erlangen)
- Sabine Roth (KASA Augsburg)
- Helmut Weiß (KASA Nördlingen)
- Ilka Öhrlein (KASA Weilheim-Bad Tölz)
- Sabine Lindau (Bezirksstelle München, Innere Mission)

9.4. Ablaufdiagramm Beratungsprozess

